

## Informationen zu E-Rechnungen

Unsere Leitweg-ID lautet:

**05382006006-99001-12**

Rechnungsversand bitte nur an:

**eingang@erechnung.nrw**

**E-Rechnung ab dem 1. Januar 2025**

**Was ist das und wie ist damit umzugehen?**

Mit der Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments wurde über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen die Entscheidung getroffen, öffentliche Auftraggebende zu verpflichten, Rechnungen elektronisch entgegennehmen und verarbeiten zu können. Dazu wurde hierfür das E-Rechnungsgesetz verabschiedet.

Dem E-Rechnungsgesetz und der E-Rechnungsverordnung folgend wurde der Standard „**XRechnung**“ geschaffen. Die XRechnung ist eine ausschließlich digitale bzw. elektronische strukturierte Rechnung.

Während es sich bei der XRechnung um ein **XML-Format** im UBL- bzw. UN/CEFACT-Syntax handelt, können die Anhänge auch in PDF-, Word-, Excel- oder sonstigen Formaten mitgeliefert werden.

Ausschlaggebend für die Übersendung einer XRechnung ist **im öffentlichen Sektor** die sog. **Leitweg-ID**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung und von auftragnehmenden Personen oder Firmen auf jeder Rechnung/Gutschrift verpflichtend anzugeben.

Leitweg-IDs registrierter öffentlicher Auftraggeber\*innen können im E-Rechnungsportal NRW eingesehen werden unter: <https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-informationen-fuer-rechnungssteller>

Auf Ihrer XRechnung an uns sind folgende Angaben notwendig:

- Leitweg-ID (zwingend erforderlich)
- Lieferantenummer (unter der Sie bei der/dem Leistungsempfänger\*in geführt werden)
- Bestellnummer (die Sie von der auftragnehmenden Firma erteilt bekommen haben)

Die beiden letzten Angaben vereinfachen uns die Verarbeitung Ihrer E-Rechnung.

Grundsätzlich gilt:

Für im Inland steuerbare Umsätze ist der Empfang und die Verarbeitung einer E-Rechnung im B2B-Geschäftsverkehr **ab dem 1. Januar 2025 im Unternehmen zu ermöglichen**, ohne vorherige Zustimmung der entgegennehmenden Person/Firma.

**Ab 2028** sind die neuen Anforderungen an die E-Rechnung und die Übermittlung dann **zwingend** von allen inländischen Unternehmen für Lieferungen und sonstige Leistungen bei B2B-Umsätzen einzuhalten.